

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 10.6 Abt. Gebäudemanagement 60 BAUAMT 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2018/2701 öffentlich
	Datum:	24.05.2018
	Verfasser:	Scheidt, Edelgard
Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.08.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft nimmt die Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar einschließlich Sportstättenkataster zur Kenntnis. Die in der Anlage beigefügte Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in der Hansestadt Wismar wird als Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Rahmen der Sportentwicklung beschlossen.

Begründung:

Im Dezember 2016 wurde der Auftrag zur Erarbeitung einer integrierten Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar an das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung e. V. erteilt. In diesem Rahmen erfolgte eine quantitative Datenerhebung und Datenanalyse sowie die Interpretation vorhandener Erhebungsdaten zur Sportsituation in der Hansestadt Wismar. Hierzu wurden eine repräsentative Bürgerbefragung und Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. Eine angemessene Gremienbetreuung im Rahmen der kooperativen Planung und die Präsentation der Ergebnisse waren Bestandteil des Vorhabens. Anfang 2017 wurde eine Steuergruppe gebildet, die den Planungsprozess begleitet hat. Die Akteure waren ausgewählte Mitarbeiter aus der Verwaltung, Mitglieder des Kreissportbundes NWM, je ein Vertreter für den Bereich Schulen und Kindertagesstätten, ein Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes und des Seniorenbeirates, je ein Fraktionsmitglied und der Behindertenbeauftragte der Bürgerschaft. Die Steuergruppe kam zu drei Sitzungen zusammen. Darüber hinaus fanden im November 2017 jeweils Workshops mit Vertretern von Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen statt. Der Abschlussbericht zur integrierten Sportentwicklungsplanung liegt jetzt vor. Eine pdf-Datei wurde den Fraktionen der Bürgerschaft übergeben. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wurde dem Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales in seiner Sitzung am 9. April 2018 durch den Auftragnehmer erläutert. Diese soll für künftige Entscheidungen zur Sportentwicklung in der Hansestadt Wismar den Rahmen bilden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Integrierte Sportentwicklungsplanung Hansestadt Wismar

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und
Ableitung von Handlungsempfehlungen



Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) e. V.
an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam
der Europäischen Sportakademie Land Brandenburg

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in der Hansestadt Wismar

Vorwort

Mit der Initiative für eine kommunale Sportentwicklungsplanung gehört die Hansestadt Wismar zu der inzwischen wachsenden Gruppe von Kommunen in Deutschland, die sich angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse sowie Veränderungen in der Sportlandschaft herausgefordert sehen, Entscheidungen für morgen zu treffen und eine bedarfsorientierte Zukunftsplanung für die Kommune und ihre Bürgerinnen und Bürger zu entwerfen. Auf Grundlage der umfassenden empirischen Erhebungen (repräsentative Bürgerbefragung, Befragungen von Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten, vgl. Kap. D.2.1 – D.2.4, Begehung, baufachliche Bewertung und Erfassung des Sportstättenbestandes und einer Bilanzierung der Sportstättenbestände und -bedarfe inklusive einer Einschätzung zukünftiger Investitionsbedarfe, vgl. Kap. D.2.5) werden im abschließenden Kapitel zentrale Ergebnisse der Studie in einer Kurzzusammenfassung als "Situationsanalyse" dargestellt und mit konkreten Handlungsempfehlungen für eine zukunftsfähige Sport(stätten)entwicklung in der Hansestadt Wismar unteretzt. Seit vielen Jahren verfolgen führende Sport- und Planungswissenschaftler das Ziel, Sport- und Stadtentwicklung enger miteinander zu vernetzen, um somit dem Sport im Kontext städtischer und regionaler Förderpolitiken und Entscheidungen stärkeres Gewicht zu verleihen. Dieser Prämisse folgend wurden die im Rahmen dieser Studie formulierten Handlungsempfehlungen der Sportentwicklung den Handlungsfeldern vorliegender städtischer Entwicklung- und Infrastrukturplanungen (vgl. Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2015; ISEK der Hansestadt Wismar, 2. Fortschreibung 2013, Monitoring ISEK 2017) zugeordnet. Die im Folgenden dargestellten Handlungsempfehlungen definieren damit wichtige datenbasierte Orientierungspunkte für eine zukunftsweisende Sport- und Stadtentwicklung und bieten dementsprechend vielversprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte für künftige ressortübergreifende Impulssetzungen. Die formulierten Handlungsempfehlungen wurden durch Abstimmungsprozesse im Rahmen einer „kooperativen“ Planung mehrperspektivisch entwickelt und an den konkreten Problemlagen vor Ort ausgerichtet. Ziel war die Verbindung lokalen, auf subjektiven Erfahrungen basierenden Wissens mit den erarbeiteten objektiven Daten der empirischen Erhebungen. Im Rahmen von Steuerungsgruppensitzungen sowie öffentlicher Workshops wurden die zentralen Ergebnisse der Studie im November 2017 vorgestellt und für die praxisrelevante Umsetzung weiterentwickelt. Die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Auftraggeber. Um eine bessere Umsetzbarkeit zu gewährleisten, wurden den Handlungsempfehlungen jeweils Zuständigkeiten zugewiesen für die Organisation oder Verwaltungsabteilung, die den jeweiligen Prozess der Umsetzung federführend lenken sollte. Für eine erfolgreiche Einleitung und Überprüfung der Umsetzungsprozesse empfiehlt das INSPO auf Grund seiner Erfahrungen mit vergleichbaren Planungen die Handlungsempfehlungen unter dem Blickwinkel zu erwartender Mehrfachsynergien zu priorisieren. Die vorliegende Fassung der Handlungsempfehlungen kann dabei als Orientierung dienen. Zudem ist die Einrichtung von

Arbeitsgruppen zu empfehlen, die entsprechend der ausgewiesenen thematischen Zuständigkeiten (Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten und Infrastruktur) die Arbeit der prozessbegleitenden Steuergruppe initiativ fortsetzen sollten. Die Evaluierung der Umsetzungsprozesse in den Arbeitsgruppen sollte ein bis zwei Mal jährlich in der „AG Sportentwicklungsplanung“ der Hansestadt Wismar erfolgen, um unterstützende, lösungsorientierte und sportpolitische Impulse bzw. Initiativen zu befördern. Kommunale Sportentwicklungsplanung wird somit zu einem kontinuierlichen Abstimmungsprozess mit allen relevanten Interessengruppen.

Inhalt

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

- A) Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- B) Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Bildung

- C) Entwicklungsfeld Kindertagesstätten
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- D) Entwicklungsfeld Schulen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

- E) Entwicklungsfeld Sporthallen
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- F) Entwicklungsfeld Spielfelder
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen
- G) Sportstättenkataster

Handlungsfeld Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt

- H) Entwicklungsfeld Sportgelegenheiten (Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)
 - Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)
 - Handlungsempfehlungen

Handlungsfeld Sport, Freizeit und Gesundheit

A Entwicklungsfeld Selbstorganisiertes Sporttreiben

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹

Die Hansestadt Wismar verfügt über eine ausgesprochen sport- und bewegungsaktive Bevölkerung. 77% der Bürgerinnen und Bürger treiben Sport oder sind in irgendeiner Form bewegungsaktiv und davon organisieren ca. zwei Drittel geschlechtsübergreifend ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten selbst ohne institutionelle Anbindung. Die hohe **Aktivitätsquote** begründet sich vor allem durch das Anwachsen von erholungsorientierten Bewegungsformen, insbesondere von Frauen und Seniorinnen und Senioren im Rahmen des selbstorganisierten Sports. Gründe dafür, dass bundesweit eine wachsende Anzahl an Menschen in irgendeiner Form sport- oder bewegungsaktiv ist, sind ein verändertes Sportverständnis, ein erhöhtes Gesundheitsbewusstsein sowie eine stärkere Ausdifferenzierung der Individualinteressen (siehe Handlungsempfehlung A 1).

Allerdings erreicht derzeit nur ein Teil der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wismar bei ihren körperlich-sportlichen Aktivitäten auch **gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge** (150 Minuten pro Woche mittlere Intensität). Derzeit sind dies bezogen auf die Gesamtbevölkerung 39%, was dem Bundesdurchschnitt entspricht (siehe A 2). Deutlich Differenzen zeigen sich zwischen Nichtvereinsmitgliedern, von denen 37% gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen und Sportvereinsmitgliedern, von denen 67% gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge erreichen; ein starkes Argument für die staatliche Alimentierung gemeinwohlorientierter Sportvereine. Zu animieren ist jedoch insbesondere die große Gruppe der Nichtvereinsmitglieder. Ein besonderer Fokus sollte zudem auf die verstärkte Beratung und Ansprache von Menschen mit Behinderungen sowie der Altersgruppe der über 60-Jährigen gerichtet werden (siehe A 2).

Die beliebtesten **Sportformen** der Bürgerinnen und Bürger in der Hansestadt Wismar sind Sport- und Bewegungsaktivitäten ohne Körperkontakt, mit individuellen Leistungskomponenten und mit Naturbezug. Es dominieren insbesondere ausdauerorientierte Sport- und Bewegungsformen wie Radfahren, Spaziergehen, Joggen, Fitnesstraining und Schwimmen. Spaziergehen ist in der Rangfolge die am zweithäufigsten ausgeübte Bewegungsform. Besonders ausgeprägt ist dies ab der Altersgruppe der 18-Jährigen sowie bei Nichtvereinssportlern beider Geschlechter und Menschen mit Behinderung. Für beide Geschlechter und alle Altersgruppen sind zudem Fitnesstraining und Kraftsport

¹ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung (vgl. Kapitel D.2.1 Studie)

übereinstimmend sehr bedeutsam. Geschlechtsspezifisch sind für Frauen Gymnastik, Aerobic, Yoga, Rehasport, Rollsport und Tanzen wichtig, wohingegen Männer verstärkt Fußball, Laufen sowie Kraftsport präferieren.

Fehlende Angebote konzentrieren sich aus Bürgersicht auf Schwimmangebote sowie geschlechtsspezifisch bei den Frauen Fitness-, Tanz- und Yogakurse und bei den Männern auf Ballsportarten sowie in der Kombination Fitness-, Kampfsport- und Tanzangebote. Die **Motivgrundlagen** für körperlich-sportliche Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger sind über alle Altersgruppen hinweg übereinstimmend Wohlbefinden, Gesundheit, Spaß und Fitness (die sogenannten positiven Motivationen, siehe A 2).

Als Spiegelbild der Sport- und Bewegungspräferenzen der Bevölkerung sind Straßen und Radwege sowie Waldwege und Parkanlagen die **wichtigsten Orte für Sport- und Bewegungsaktivitäten**. Rund drei Viertel aller Sport- und Bewegungsaktivitäten finden in Wismar auf den sogenannten Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen², statt (siehe A 3/A 4).

<u>Handlungsempfehlung A1</u>	Zuständigkeit(en)
Abstimmung zwischen den örtlichen Sportvereinen mit Fokus auf - Schnupperkurse/ Kurzmitgliedschaften für Nichtvereinsmitglieder verstärken - Familiensportangebote und Angebote für im Vereinssport unterrepräsentierte Zielgruppen wie Mädchen und Frauen (zielgruppenspezifische Projektförderung über den LSB Mecklenburg-Vorpommern „Richtlinie zur Förderung des Breitensports“: http://www.lsb-mv.de/export/sites/lsbmvc/downloads/sportfoerderung/rili-projekte/1_Richtlinie.pdf) - Gesundheitsfördernde Sport- und Bewegungsangebote für die gesamte Bevölkerung, insbesondere für die Zielgruppe der Senior(inn)en verstärkt implementieren. Einen Einstieg bietet das DOSB-Programm „AKTIV 50PLUS“. Im Rahmen eines Wochenendseminars werden die Teilnehmer(innen) zu "Bewegungscoaches" geschult. Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer gültigen C-Lizenz werden in diesem Seminar qualifiziert, ein entsprechendes Kursangebot im Sportverein anzubieten.	▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg

² Sportgelegenheiten sind z. B. Radwege, Straßen, Park- und Waldwege...

- Veranstaltungen im Seniorensport, die über den regulären Übungsbetrieb hinausgehen und den Sport für Ältere aktivieren (z.B. Vorträge, Schnuppertage und -wochen, modellhafte Praxisangebote, Gesundheitssportangebote, Workshops, Tag der offenen Tür etc.) können über den LSB Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Eine Förderung ist maximal mit bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Dabei sollte der Umfang der Gesamtausgaben für das Vorhaben in der Regel 1.000 € übersteigen. (http://www.lsb-mv.de/export/sites/lsbmvc/downloads/sportfoerderung/rili-projekte/1_Richtlinie.pdf)	
---	--

<u>Handlungsempfehlung A2</u>	Zuständigkeit(en)
Abstimmung Netzwerke für Gesundheitssport mit Fokus auf - Regelmäßige Informationen über gesundheitsrelevante Zeit- und Belastungsumfänge für Sport- und Bewegungsaktivitäten über Informations- und Medienkampagnen - Unterstützung von Sportvereinen bei der Etablierung von Angeboten im Bereich „SPORT PRO GESUNDHEIT“ und „SPORT PRO FITNESS“ (weitere Informationen: http://www.sportprogesundheit.de/) - Rezept für Bewegung in enger Abstimmung mit den Krankenkassen (weitere Informationen: http://www.sportprogesundheit.de/de/sport-und-gesundheit/rezept-fuer-bewegung/) - Etablierung von Sport- und Präventionsprojekten im öffentlichen Raum (z. B. „FITNESS–LOCATIONS“ - Kommunales Präventionsprojekt der BARMER in Kooperation mit dem Deutschen Turner-Bund e. V.) (weitere Informationen: http://www.dtb-online.de/portal/gymwelt/fitness-und-gesundheitssport/fitness-locations.html) - Aufbau und Implementierung neuer Kooperations- und Organisationsformen (z.B. Vereinsaktivitäten im Park) / Anzustreben ist die Ausbildung von Übungsleiter(inne)n, die sich spezifisch für einzelne Flächen und Angebote verantwortlich zeichnen und räumliche Patenschaften eingehen - Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger (Anwohnerschaft) in die Angebotsentwicklung durch entsprechende Beteiligungsverfahren	▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg

<u>Handlungsempfehlung A3</u>	Zuständigkeit(en)
Fokus auf Sicherung/Entwicklung infrastruktureller Sportgelegenheiten in Wohnortnähe, insbesondere - Die Überprüfung des Radwegenetzes mit dem Ziel, die vorhandenen Radwege zu verbessern und bei Bedarf den Neubau weiterer Radwege anzuvisieren (die repräsentative Bürgerbefragung zeigt, dass Radfahren die mit Abstand beliebteste Sport- und Bewegungsaktivität der Bürgerinnen und Bürger ist) - Überprüfung und Ausweisung von Lauf- und Skaterstrecken in Wohnortnähe (infrastrukturelle Aufwertung z. B. durch Beleuchtung); die repräsentative Bürgerbefragung verdeutlicht, dass Laufen/Joggen als drittbellebteste Sport- und Bewegungsaktivität eine zentrale Rolle für die Bürgerinnen und Bürger spielt - Verstärkte Öffnung zentral gelegener Schulhöfe für die Bevölkerung prüfen (Voraussetzung ist eine bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung). Hierbei sollten Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Nutzung mitbedacht und abgesichert werden (Verhinderung von Vandalismus)	▪ Hansestadt Wismar

<u>Handlungsempfehlung A4</u>	Zuständigkeit(en)
Berücksichtigung einer stärkeren Multifunktionalität im Sportanlagenbau - Infrastrukturelle Aufwertung öffentlicher Grün- und Bewegungsräume u.a. durch veränderbare Angebotsflächen für Trendsportarten (Slackline, Parcours, Klettern, Skaten, Dirtbike-Strecken) im Rahmen zukünftig geplanter Maßnahmen berücksichtigen - Stärkere Verknüpfung von Bedürfnissen des Vereinssports und des privat organisierten Sports, z. B. durch eine Erweiterung bestehender Sportanlagen um Freisportbereiche wie Fitnessareale, Rundlaufwege oder Trendsportbereiche (z. B. für Slackline und Parcours, siehe H 3) - Im Rahmen der durchgeführten Analysen und des kooperativen Planungsprozesses hat sich der Sportplatz Friedenhof I als ein mögliches Areal für eine multifunktionelle Aufwertung einer bestehenden Sportanlage herauskristallisiert. Auch die umliegenden Sportstätten, wie das Kurt-	▪ Hansestadt Wismar

Bürger-Stadion, die Sport- und Mehrzweckhalle oder das Schwimmbad sowie die Parkanlagen entlang der Kapitäns- und Käthe-Kollwitz-Promenade können dazu beitragen, hier künftig ein urbanes und zeitgleich naturnahes Sport- und Bewegungszentrum mit einem breiten Angebotsspektrum von Leichtathletikdisziplinen über den Fußballsport bis hinzu Trendsportarten zu entwickeln. Möglich ist unter anderem die Aufwertung eines Kampfbahnsegmentes mit einem Lauf- und Hindernisparcours sowie eine direkte Anbindung der 400 m Rundlaufbahn an das bestehende Wegenetz in den Parkanlagen. In den Parkanlagen selbst können Calisthenics-Anlagen für Jugendliche oder Boule-Anlagen für Senioren platziert werden, um ein generationsübergreifendes Sport- und Bewegungsangebot bereitzustellen und die Anlagen zugleich aufzuwerten (siehe H 3).	
---	--

B Entwicklungsfeld Sporttreiben im Sportverein

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)³

In der Hansestadt Wismar existierten zum Erhebungszeitpunkt 2017 45 Vereine, die im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern organisiert sind. Damit hat sich die Zahl der Vereine über die letzten zwei Jahrzehnte deutlich erhöht: 1998 waren es noch 36 und im Jahr 2008 42 Vereine. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Mitglieder von 5.622 auf 6.472. Ein leichter Anstieg ist darüber hinaus beim Organisationsgrad zu verzeichnen: Dieser liegt bei 15% und somit im Bereich des Organisationsgrades im gesamten LSB Mecklenburg-Vorpommern (16%); jedoch immer noch deutlich unter dem Organisationsgrad des DOSB (29%). Weiterhin lässt sich feststellen, dass in den Wismarer Sportvereinen fast doppelt so viele männliche wie weibliche Mitglieder vertreten sind und damit anteilig deutlich mehr Jungen/Männer als im LSB Mecklenburg-Vorpommern und im DOSB. Auffällig ist zudem das starke Absinken des Organisationsgrades ab der Altersgruppe der jungen Erwachsenen bzw. Familien mit Kleinkindern, der sich bis ins Seniorenalter fortsetzt.

Die Hansestadt Wismar zeichnet sich aktuell und seit Jahren durch einen enorm hohen Anteil an Kleinstvereinen aus. Der größte Verein ist mit aktuell 814 Mitgliedern der Polizeisportverein Wismar e.V., gefolgt von der Turn- und Sportgemeinschaft Wismar e.V. mit derzeit 674 Mitgliedern. Mittel- und Großvereine haben häufig mit ihren vielfältigen, zielgruppenspezifischen Angeboten, die oft auch für Nichtmitglieder als Kursangebote zur Verfügung gestellt werden, besonders gute Voraussetzungen, um einen „Sport für Alle“ anzubieten. So ist beispielsweise auch das Eröffnen neuer Abteilungen, um auf Nachfrageentwicklungen zu reagieren, für Einspartenvereine (die zumeist besonders klein sind), ein eher ungewöhnlicher Schritt. Um nachgefragte Inhalte bereitzustellen und so auch zukünftig Mitglieder zu binden und zu gewinnen, sind deshalb Kooperationen und sogar Fusionen zielführend und durch Anreizsysteme zu unterstützen.

Inhaltlich sind die Sportvereine in der Hansestadt Wismar deutlich stärker freizeit- und Breitensportorientiert als auf Leistungssport fokussiert. Insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche weisen eine hohe Bedeutung auf. Die Gesundheitssportangebote sind entgegen dem bundesweiten Trend bisher noch relativ wenig verbreitet. Auch die Vorschulkinder stellen bisher eine wenig beachtete Zielgruppe dar. Die Vereine in Wismar wollen zukünftig einen breiten Fokus auf Sportangebote legen, die im Allgemeinen für die Zukunft von Sportvereinen als bedeutsam angesehen werden, nämlich Angebote, die den Nachwuchs sichern ebenso wie Angebote, die für Familien mit Kindern ausgerichtet sind sowie Angebote für ältere und gesundheitsorientierte Zielgruppen gedacht sind, die zukünftig zahlenmäßig zunehmen werden. Dies ist aufgrund der veränderten Nachfrage, die bundesweit zu konstatieren ist, sowie aufgrund des demographischen Wandels, den die Vereine nach eigener Aussage bereits spüren, sinnvoll. Auffällig im Vergleich zu bisherigen Angeboten ist insbesondere der zukünftig stärker erkennbare Fokus auf

³ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Vereinsanalysen (vgl. Kapitel D.2.2 Studie)

den Gesundheitssport und die Vorschulkinder. Gerade in der Konzipierungs- und Einführungsphase neuer Angebote können Fördermaßnahmen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern zielgerichtet genutzt werden (siehe B 1).

Die Vereine in der Hansestadt Wismar unterhalten teilweise bereits Kooperationen mit anderen Organisationen. An erster Stelle stehen dabei innerhalb der Befragung Kooperationen mit Schulen, was anteilig im Vergleich mit anderen Kommunen vergleichsweise stark ausgeprägt ist. Gleiches gilt für die Kooperationen mit anderen Sportvereinen. Da sich unter den befragten Vereinen in Wismar vergleichsweise viele Kleinst- und Kleinvereine befinden, scheinen Kooperationen mit anderen Vereinen auch in vielen Fällen ratsam. Auffällig ist insbesondere, dass bisher noch keine Kooperationen mit Senioreneinrichtungen stattfinden. Auch die Kooperationen mit Kitas und Jugendeinrichtungen scheinen ausbaufähig. Die vergleichsweise wenig ausgeprägten Kooperationsbeziehungen mit Krankenkassen lassen sich mit der bisher noch nicht so deutlich hervortretenden Gesundheitssportorientierung erklären. Inhaltlich können Kooperationen einerseits die Angebote selbst betreffen, aber auch begleitende Maßnahmen wie eine Kooperation bei der Nutzung von Räumlichkeiten. Kooperationen sollten jedoch mit dem Selbstbild des betreffenden Vereins vereinbar sein (siehe B 2).

Die Verfügbarkeit von Sportstätten ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen bzw. für ein Wachstum. Während die diesbezüglich ebenfalls unabdingbaren ehrenamtlichen Mitarbeiter einen Faktor darstellen, den die Vereine zumindest in Teilen selbst beeinflussen können, sind sie hinsichtlich der Sportstätten in besonderem Maße auf die Hansestadt Wismar und den Landkreis Nordwestmecklenburg angewiesen. Analysiert man den kommunalen Investitionsbedarf, den die Vereine im Bereich der Sportstätten sehen, so sticht die Modernisierung der kommunalen Sportplätze und Sporthallen deutlich heraus (siehe B 3).

<u>Handlungsempfehlung B1</u>	Zuständigkeit(en)
Zukünftige Angebotsstrukturentwicklung - Sportvereine in der Hansestadt Wismar sollten prüfen, inwieweit sie – in Übereinstimmung mit der bisherigen Vereinsstruktur - ihr Angebot noch stärker den Bedürfnissen der (potenziellen) Mitglieder ausrichten können, um den bisher noch relativ geringen Organisationsgrad weiter zu stärken. - Insbesondere Mädchen und Frauen scheinen in Wismar deutlich unterrepräsentiert, so dass diese Zielgruppe besonders fokussiert werden sollte.	▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Auch eine Erweiterung um spezifische Angebote für Familien mit Kleinkindern sowie Senioren und Angebote im Bereich Gesundheitssport sollte angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung von allgemeiner Bewegung und Gesundheit geprüft werden. Nicht jeder Verein kann alle diese Zielgruppen und Themen ansprechen, aber jeder Verein sollte die Potenziale in diesen Bereichen für sich selbst prüfen. - Das Themenfeld „Sport und Gesundheit“ stellt ein Schwerpunktthema des LSB Mecklenburg-Vorpommern dar, weshalb auch hier spezifische Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können. In dieses Feld fallen sowohl Gesundheitssport, Präventionssport mit Qualitätssiegel "SPORT PRO GESUNDHEIT" und Rehabilitationssport auf ärztliche Verordnung („Rezept auf Bewegung“) (weitere Informationen: http://www.sportprogesundheit.de/de/sport-und-gesundheit/rezept-fuer-bewegung/) - Der LSB Mecklenburg-Vorpommern verweist außerdem darauf, dass auch folgende Landesfachverbände Beratung zum gesundheitsorientierten Breitensport geben (LSB Mecklenburg-Vorpommern): <ul style="list-style-type: none"> • Landeturnverband M-V • Verband für Behinderten- und Rehasport M-V • Schwimmverband M-V • Tischtennisverband M-V • Leichtathletikverband M-V - Die Kinder- und Jugendarbeit wird insbesondere durch die Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern fokussiert, welche neben ihren allgemeinen Aufgaben spezifische Fördermaßnahmen zu den Themen „Kita & Verein“, „Schule & Verein“ sowie „Jugendarbeit & Verein“ anbietet. | |
|---|--|

<u>Handlungsempfehlung B2</u>	Zuständigkeit(en)
Verstetigung und Ausbau von Kooperationsbeziehungen - Stärkung der bereits relativ umfassend vorhandenen Kooperationen der Vereine untereinander sowie mit Schulen. Auch hier kann auf die Unterstützung der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern und des LSB zurückgegriffen werden. So verweist die Sportjugend auch auf Fördermittel des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, die durch die Sportvereine bei der Sportjugend M-V beantragt werden können (www.sportjugend-mv.de/foerderung/schule-verein/) - Identifizierung möglicher Potenziale im Hinblick auf verbesserte Rahmenbedingungen bei Kooperationen zwischen Schulen im Ganztagsbetrieb und Sportvereinen. - Initiierung von bisher kaum vorhandenen Kooperationen der Vereine mit Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätten und Krankenkassen. - Schaffung von Anreizen zum Zusammenschluss von Klein- und Kleinstvereinen und zur Bildung größerer Vereine durch einen an der Mitgliederzahl ausgerichteten Personalkostenzuschuss	▪ Kreissportbund Nordwestmecklenburg
<u>Handlungsempfehlung B3</u>	Zuständigkeit(en)
Verbesserung der Sportstätten-situation - Schrittweise Verbesserung der quantitativen Sportstätten-situation der Schulen und Sportvereine basierend auf der Sportstättenbilanzierung der Sportentwicklungsplanung (siehe D 4, E 1 und F 1) - Schrittweise Verbesserung der qualitativen Sportstätten-situation auf Grundlage des erarbeiteten Sportstättenkatasters (siehe D 3, D 5, E 1 und F 1) - Prüfung von Potenzialen bei der Unterstützung vereinseigener oder vereinsbetriebener Sportstätten. Hieraus können sich für Vereine wie für die Kommune Vorteile ergeben.	▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

Handlungsfeld Bildung

C Entwicklungsfeld Kindertagesstätten

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁴

Regelmäßige körperliche Bewegung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen gesund aufwachsen. Kinder haben ein grundlegendes Bedürfnis nach Bewegung, jedoch finden sie immer weniger Spiel- und Bewegungsräume in ihrer Umgebung. Um die Alltagsmotorik zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen, übernehmen Kitas eine herausragende Rolle. Zum einen, indem Bewegungsförderung fest im pädagogischen Alltag integriert ist und zum anderen, indem Räume geschaffen werden, die regelmäßige (angeleitete und nicht angeleitete) Bewegung zulassen. Die Nutzung von Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung der Kita gehört genauso dazu wie qualifizierende Aus- und Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher. Von besonderem Nutzen sind der Austausch und die Kooperation mit anderen Sport- und Bewegungsanbietern und den Eltern. Zudem sind sich alle an den Workshops Beteiligten einig gewesen, mehr ausgebildete Sporterzieher in den Kitas zu beschäftigen.

Bewegung ist ein fester Bestandteil in den Kitas in der Hansestadt Wismar. Es ist ein vielfältiges Angebots- und Leistungsspektrum im Bewegungsbereich vorhanden, jedoch entsprechend der eigenen Schwerpunktssetzungen mit jeweils unterschiedlichen Akzentuierungen in der Bewegungsförderung. In der Hansestadt Wismar existieren bereits sechs Kitas, die sich als **Bewegungskita** verstehen (Selbsteinschätzung, bewegungsorientiertes Profil ohne Zertifizierung) (siehe C 1).

Psychomotorische Bewegungsangebote werden zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung noch wenig einbezogen. Lediglich 28% der Erzieherinnen bilden sich regelmäßig im Bereich Bewegung-Psychomotorik weiter. Hier ist auf Engpässe hinsichtlich erforderlicher Fortbildungsangebote für Erzieher(-innen) hinzuweisen (siehe C 2).

Einige Kitas kooperieren bereits verlässlich mit unterschiedlichen Partnern aus dem Bewegungsbereich. Darüber hinaus äußerten überdurchschnittlich viele Einrichtungen ihr **Interesse an einer Kooperation mit Partnern aus dem Bewegungsbereich** (siehe C 3). Zwei Drittel der Kitas kann für die Bewegungsförderung ganzjährig einen zusätzlichen Raum nutzen (siehe C 4).

⁴ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Kitabefragung (vgl. Kapitel D.2.4 Studie)

<u>Handlungsempfehlung C1</u>	Zuständigkeit(en)
Kitas fördern Bewegung und Sport – Qualitätsentwicklungsprozess „Bewegungsfreundliche Kita“ weiter vorantreiben Bewegung(sfreude) fördern und Bewegungsmangel reduzieren, zählen zu den wesentlichen Gesundheitszielen in Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Um dies zu fördern, gibt es im Land bereits eine Vielzahl von Initiativen und Zertifizierungen im Kontext frühkindlicher Gesundheitsförderung (http://www.aktionsbuendnis-gesundheit-mv.de/gesund-aufwachsen-in-mv/arbeitsgruppen-aufwachsen/beispiele-guter-praxis/; Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen in Kindertageseinrichtungen und Schulen: www.lvg-mv.de) Besonders hervorzuheben ist das „Audit Gesunde Kita“⁵ (eine Initiative der Landesvereinigung für Gesundheit MV und der Techniker Krankenkasse) und das Projekt „Anerkannte Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte“ (Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern)⁶ Beide Initiativen greifen im Rahmen eines ganzheitlichen, gesundheitsfördernden Ansatzes auch den Aspekt der Bewegungsförderung auf. Gegenwärtig verstehen sich sechs Kindertagesstätten gem. Selbsteinschätzung als Bewegungskita: • Plappersnut (Träger: Kinderwelt Wismar e. V.) • Haus Wellenreiter Kita auf dem Campus (Träger: Kinderwelt Wismar e. V.) • Die Kinder-Villa (Träger: Anke Kniephoff) • Kita Kraksel (Träger: Verein Menschenkinder!) • Integrativer Seeblickhort (Träger: Perspektive Wismar gGmbH)	▪ Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

⁵ Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierung mehr durch. Interessenten werden seitens der Landesvereinigung explizit aufgefordert, sich dennoch an sie zu wenden, um in einen Verteiler aufgenommen zu werden, der darüber informiert, sobald wieder die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

⁶ Zugriff am 17.11.2017 unter: https://www.diakonisches-bildungszentrum.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Flyer__2015__Anerkannte_gesundheitsfoerdernde_Kita_v2.pdf.)

• Kita Neustadt (Träger: Elterninitiative Wismar e. V.) Ziel sollte es sein, die interessierten Kitas in der Hansestadt Wismar über die o. g. Initiativen zu einer Weiterentwicklung – möglichst mit Zertifizierung – zu „belohnen“ und damit einen Synergieeffekt für weitere Einrichtungen zu erzielen. In anderen Bundesländern, z. B. Brandenburg ist bspw. ein vergleichbarer Prozess mit dem Zertifizierungsverfahren „Bewegungskita“ angestoßen worden (http://sportjugend-bb.de/guetesiegel-bewegungskita/). Ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren bietet eine gute Orientierungshilfe für eine bewegungsfreundliche Profilentwicklung von Kitas.	
--	--

<u>Handlungsempfehlung C2</u>	Zuständigkeit(en)
Förderung psychomotorischer Qualifikationen Durch regelmäßige fachspezifische Fortbildungen insbesondere im Bereich "Bewegung-Sport-Psychomotorik" kann ein hoher Qualitätsstandard der Bewegungsförderung in den Kitas und der damit einhergehende Anspruch auf eine ganzheitliche Bildung und Erziehung von Kindern erreicht werden. Insbesondere fachspezifische Fortbildungen Bewegung-Sport-Psychomotorik sollten regional angeboten und gefördert werden (mehr relevante und bezahlbare Angebote für pädagogische Fachkräfte). Die Einrichtungen benötigen eine Unterstützung als Ausgleich für den „Alltagsbetrieb“, um die Abwesenheit bei Fortbildungen abzufedern (Grund: Personalmangel). Sowohl der Bedarf an fachspezifischen Fortbildungen im Bereich "Bewegung-Sport-Psychomotorik", als auch der Bedarf an ausgebildeten Sporterziehern wurde auch im Rahmen der kooperativen Planungssitzung von den Kindertagesstätten bestätigt.	▪ Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

<u>Handlungsempfehlung C3</u>	Zuständigkeit(en)
In der Hansestadt Wismar wird eine Vernetzung Kita - Gemeinde - Sport gefördert - Zusammenarbeit der Kitas im Bewegungsbereich weiterhin fördern (gemeinsame Bewegungs- und Sportfeste in der Stadt) - Ausbau von (bezahlbaren) Bewegungsangeboten für Vorschulkinder (z. B. Kooperationen von Kitas mit Sportvereinen oder mit anderen Anbietern: vornehmlich bezahlbare Schwimmmöglichkeiten); mit dem Projektvorhaben „KinderBewegungsLand“ der Sportjugend in Mecklenburg-Vorpommern ist bereits ein Meilenstein gesetzt: http://www.lsb-mv.de/sportfoerderung/projekt-kinderbewegungsland/ - Folgende Kitas zeigen ein Interesse an Kooperationsbeziehungen mit Sportanbietern; eine Kontaktaufnahme wird empfohlen: • DRK Kita Am Holzhafen (DRK NWM e. V.) • Kita Brummkreisel (Felicitas gGmbH) • Kita Hanseatenhaus (Felicitas gGmbH) • Kita Wiki (AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar) • Kita Emil Grünbär (AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar) • Hort Schwalbennest (AWO Soziale Dienste gGmbH Wismar) - Gründung eines Kitanetzwerkes zur Beratung über aktuelle Herausforderungen und Probleme (u.a. im Bewegungsbereich mit dem Fokus der psychomotorischen Förderung von Kindern, aber auch darüber hinaus) - Förderung von spezifischen Eltern-Kind-Angeboten unter Einbeziehung von Sportvereinen bzw. engagierten Eltern - (Chancen für Sportvereine neue Mitglieder zu gewinnen)	- Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

<u>Handlungsempfehlung C4</u>	Zuständigkeit(en)
Sicherung/Entwicklung von Bewegungsräumen in den Kitas und in der Umgebung - Ausreichend große Bewegungsräume in Kitas auch zukünftig absichern - Alternative Bewegungsräume der Umgebung (weiterhin) einbeziehen (z. B. Nutzungsmöglichkeiten der (Schul)sporthallen auch in den Ferien ermöglichen und deren verlässliche/ regelmäßige Nutzung sichern) - Wohnortnahe Bewegungsräume auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Vorschulkindern bzw. Familien mit Vorschulkindern konzipieren	- Kitaträger (auf Initiative der Hansestadt Wismar und in gemeinsamer Abstimmung)

D Entwicklungsfeld Schulen (allgemein bildende Schulen)

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)⁷

Im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 der Landesregierung von SPD und CDU spielt das Thema Gesundheitsförderung eine zentrale Rolle „Damit Menschen möglichst lange gesund bleiben, ist eine gute Präventionsarbeit und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge unverzichtbar. Die Koalitionspartner werden eine Landesvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie mit den Partnern abschließen und den Landesaktionsplan „Gesundheitsförderung und Prävention“ entsprechend fortschreiben. Zur Gesunderhaltung der Kinder und Jugendlichen werden die Koalitionspartner die Umsetzung der Kinder- und Jugendgesundheitsziele in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Gesundheitsversorgung und den Eltern weiterhin mit viel Nachdruck verfolgen. Der Runde Tisch „Guter Start ins Leben“ wird fortgeführt.“ (Koalitionsvertrag 2016 – 2021 von SPD und CDU, 2016, S. 60 u. ff.)

Der **Sportunterricht** wird in den Schulen der Hansestadt Wismar den rechtlichen Vorgaben für die verschiedenen Schultypen entsprechend angeboten. Geringe Abweichungen werden mit fehlenden räumlichen Ausstattungen und fehlendes Sportmaterial begründet. Im außerunterrichtlichen Bereich geben alle Schulen an, sportbezogene Angebote vorzuhalten. Diese sind breit gefächert und werden vor allem durch Projekte im Rahmen von Lehrdeputaten und Kooperationen mit Sportvereinen abgesichert. Die durchgehende Einführung einer dritten Sportstunde wird schulübergreifend in den Workshops gewünscht.

Initiiert von der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern sowie der Unfallkasse Nord existierte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ein Auditverfahren „Gute gesunde Schule“⁸. Die von uns durchgeführte Befragung der Wismarer Schulen verweist darauf, dass bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt sechs Schulen wesentliche von uns definierte **sport- und bewegungsbezogene Strukturmerkmale einer „Guten Gesunden Schule“** erfüllen (siehe D 1).

Aus der Befragung geht außerdem hervor, dass alle Schulen über **verlässliche Vereinskooperationen** verfügen. Die Hälfte der Schulen geben an, mit dem **Ganztagsangebot** ihrer Schule zufrieden zu sein. Vier Schulen haben Interesse an einer Weiterentwicklung im Ganzttag (siehe D 2).

⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Schulbefragung (vgl. Kapitel D.2.3 Studie)

⁸ Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierung mehr durch. Interessenten werden seitens der Landesvereinigung explizit aufgefordert, sich dennoch an sie zu wenden, um in einen Verteiler aufgenommen zu werden, der darüber informiert, sobald wieder die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

Bei der **Analyse der Schulsporthallen** wird deutlich, dass in der Hansestadt Wismar gegenwärtig 14 Sporthallen durch Schulen genutzt werden. Acht von 14 (57%) Schulsporthallen wurden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Mit Bauzustandsstufe 2 Tendenz 3 wurde eine Schulsporthalle (7%) und mit Zustandsstufe 3 weitere drei Sporthallen (21%) bewertet. Bei diesen Anlagen sind deutliche bis schwerwiegende Mängel festgestellt worden. Hinzu kommen zwei (14%) weitere Schulsporthallen mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4. Diese Anlagen weisen schwerwiegende Mängel auf (Sporthalle IGS Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule/ Bei der Klosterkirche 8 sowie Sporthalle Musikschule/Turnplatz 5) (siehe D 3).

Die quantitative Analyse der Schulsportstättensituation verweist auf ein standortspezifisches Defizit in einer Gesamtgrößenordnung von zwei Anlageneinheiten für die Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Wismar und drei Anlageneinheiten für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg (siehe D 4). Folgende Grundschulen sowie weiterführende Schulen in kommunaler Trägerschaft sind dabei besonders benachteiligt und zukünftig prioritär bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zu berücksichtigen RegS/ Ostsee-Schule, RegS/ Bertolt-Brecht-Schule, GS/ Seeblick-Schule. Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordwestmecklenburg trifft diese Einschätzung auf das Geschwister-Scholl-Gymnasium, Gerhart-Hauptmann-Gymnasium sowie die Integrierte Gesamtschule Johann-Wolfgang-von-Goethe zu (siehe D 4).

Bei der **Analyse der durch Schulen genutzten Freisportanlagen** zeigt sich, dass insgesamt 43 Anlagentypen (Freisportflächen/ Spielfelder und LA-Anlagen) durch Schulen genutzt werden. Acht von 43 Anlagentypen werden mit Bauzustandsstufe 1 bzw. 1 Tendenz 2 bewertet. Weitere 17 werden mit Bauzustandsstufe 2 bzw. 2 Tendenz 3 bewertet. Diese Anlagen weisen geringe bis deutliche Mängel auf. Mit Bauzustandsstufe 3 werden 16 Anlagen bewertet. Hinzu kommen zwei weitere Anlagentypen die mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 als unbrauchbar eingestuft wird, da schwerwiegende bis schwerste Mängel vorliegen (siehe D 5). Detaillierte sportanlagenspezifische Daten können dem im Rahmen der Studie erstellten "Sportstättenkataster der Hansestadt Wismar" entnommen werden (siehe Anlage).

<u>Handlungsempfehlung D1</u>	Zuständigkeit(en)
Ausbildung und Förderung sport- und bewegungsorientierter Schulentwicklungen - Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollten über den Sportunterricht hinaus fester Bestandteil des Schulprogramms werden. Die durchgeführte Schulbefragung zeigt, dass folgende Schulen nach unserer Einschätzung für eine mögliche weitere Qualitäts- und Profilentwicklung im	▪ Schulleitungen auf Initiative und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar

Bewegungsbereich besonders geeignet sind und entsprechende Merkmale einer "Guten gesunden Schule" erfüllen. Zudem dokumentieren sie auch Interesse an einer Zertifizierung⁹. Eine Kontaktaufnahme und entsprechende unterstützende Maßnahmen werden empfohlen: - Grundschule Rudolf Tarnow - Grundschule Seeblick - Grundschule am Friedenshof - Evangelische Schule Robert Lanseman - Regionale Schule Bertolt Brecht - Gymnasium Große Stadtschule - Bezahlbare Nutzungszeiten (insbesondere im Wonnemar) wurden in den Workshops angemahnt und gewünscht - Im Kontext der Initiative "Gesund Aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern" sollte ein Diskussionsprozess zu grundsätzlichen (z. B. auch modellhaften) Ausstattung der Schulen mit ergonomischen Schulmöbeln angestoßen oder initiiert werden (www.lvg-mv.de)	
---	--

<u>Handlungsempfehlung D2</u>	Zuständigkeit(en)
Förderung von Kooperation "Schule und Verein" im Ganzttag Die durchgeführte Schulbefragung verweist darauf, dass alle Schulen über verlässliche Vereinsk Kooperationen verfügen. Die Hälfte der Schulen geben an, mit dem Ganztagsangebot ihrer Schule zufrieden zu sein. Vier Schulen haben Interesse an einer Weiterentwicklung im Ganzttag: - Regionale Ostsee-Schule - Evangelische Schule Robert Lanseman	▪ Schulleitungen, Kreissportbund und Sportvereine auf Initiative und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar

⁹ Seit Januar 2017 führt die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine Zertifizierung mehr durch. Interessenten werden seitens der Landesvereinigung explizit aufgefordert, sich dennoch an sie zu wenden, um in einen Verteiler aufgenommen zu werden, der darüber informiert, sobald wieder die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

- Gymnasium Gerhart-Hauptmann - Gymnasium Große Stadtschule Im Rahmen des Programms „Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. werden Kooperationsprojekte zwischen Sportvereinen/ -verbänden und Schulen gefördert. Die Zuwendungen können für die Finanzierung ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Beschaffung von Sportgeräten, für Miet-, Nutzungs- und Fahrtkosten sowie für die Ausrichtung von Sport- und Spielfesten und Vergleichswettkämpfen in einer Höhe von maximal 500,- € je Maßnahme und Jahr verwendet werden. Die Richtlinie, entsprechende Formulare und weiterführende Hinweise sind unter dem nachstehenden Link abrufbar: http://www.sportjugend-mv.de/foerderung/schule-verein/	
--	--

<u>Handlungsempfehlung D3</u>	Zuständigkeit(en)
Qualitative Schulsportstättensituation Sporthallen Aufgrund des aktuell guten Zustandes der Hallen im Untersuchungsraum Wismar (62,5 % mit einer Bewertungsstufe 1; 1 Tendenz 2 und 2) fallen nur die Modernisierungen von insgesamt sechs Sporthallen in den Betrachtungszeitraum. Dabei handelt es sich um die Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Johann-Wolfgang-von-Goethe, deren Sanierung bereits beschlossen ist, um die Dreifeldhalle am Friedenshof I sowie um die Sporthallen der Ostsee-Schule, der Musikschule, der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 und die Sporthalle am Köppernitztal. Die Sporthallen der Ostsee-Schule, der Bürgermeister-Haupt-Straße 25 und am Köppernitztal sind allesamt baugleich und besitzen ein Tonnengewölbe. Für die Sanierung der Hallen fallen Gesamtinvestitionen von etwa 12,7 MIO € an. Im Rahmen der kooperativen Planungssitzungen mit Schulen und Vereinen wurde deutlich, dass Hallen- und Platzwarte vielerorts fehlen. Ohne regelmäßige Aufsicht der Sportstätten entstehen größere Schäden. Die Sportstätten verschleifen ohne regelmäßige Pflege zu schnell (höhere Sanierungskosten als Folge).	▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg ▪ Schulleitungen ▪ KSB

<u>Handlungsempfehlung D4</u>	Zuständigkeit(en)
Absicherung des Schulsports unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Vereinssports - Die pflichtige Aufgabe besteht in der qualitativen und quantitativen Absicherung des Schulsports. In der 1. Priorität sind folglich die schulstandortspezifischen Defizite zu beheben. Folgende Grundschulen sowie weiterführenden Schulen sind dabei besonders benachteiligt und zukünftig prioritär bei der Prüfung von Erweiterungs-, Um- oder Neubau zu berücksichtigen: RegS/ Ostsee-Schule, RegS/ Bertolt-Brecht-Schule, GS/ Seeblick-Schule. Dadurch könnte neben dem Flächendefizit im Bereich des Schulsports zeitgleich auch die Unterdeckung im Bereich des Vereinssports kompensiert werden. Für zukünftige Modernisierung-, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sporthallen an Schulstandorten ergeben sich folgende Überlegungen: - Neubau einer Zweifeldhalle mit 968 qm Sportnutzfläche im Stadtteil Wismar-West, um die Bedarfe des Schulsports (Seeblick-Schule, Ostsee-Schule) abzudecken - Neubau einer Zweifeldhalle mit 968 qm Sportnutzfläche im Stadtteil Friedenshof, um die Bedarfe des Schulsports (Regionale Schule Bertolt-Brecht, Grundschule am Friedenshof II) abzudecken - Neubau einer Drei- und Zweifeldhalle (1.215 qm, 968 qm) in Innenstadtnähe, um die Bedarfe der schulischen Einrichtungen des Landkreises (Geschwister-Scholl-Gymnasium, Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Integrierte Gesamtschule Johann-Wolfgang-von-Goethe) zu erfüllen - Um zukünftige die Vergabe von Hallenzeiten nach festen und transparenten Kriterien umzusetzen, wird empfohlen eine Richtlinie zu erarbeiten auf der Grundlage bestehender Kriterien. Hierfür bietet sich ein Workshop mit den betroffenen Akteuren (u.a. Schulen und Vereine) an, der unter wissenschaftlicher Begleitung und Moderation durchgeführt werden kann.	▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

Quantitative Schulsportstätten-situation Sporthallen

*entspricht der Hauptnutzungsfläche, die für die Bilanzierung herangezogen wird

** hierbei handelt es sich um Ausweichflächen, die von den Schulen genutzt werden, um fehlenden Kapazitäten auszugleichen (nur in sehr geringem Maße nutzbar)

Spalte	1	2	3	4	5	6
Schultyp ¹⁰ / Name der Schule	Schulsporthalle	Zügig-keit	verfügbare Sportnutzungs-fläche(n) in qm	Empfehlung Hallensportfläche nach DIN 18032 (MBSJ Raumprogramm/ LH Kiel	Standort-spezifisches Defizit in qm (Spalte 3 minus Spalte 4	Standortspezifisches Defizit in Anlageneinheiten (AE)
Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar						
GS/ Seeblick-Schule	SPH Seeblick-Schule (Anton-Saefkow-Str. 9)	2,5	200*	405 / 405	-205	1 AE (Zweite Priorität)
GS/ Fritz-Reuter-Schule ¹¹	Neubau 2019 geplant	2,25	405*	405 / 405	-	
GS/ Grundschule am Friedenshof	SPH Grundschule am Friedenshof II (H.-Rothbarth-Str. 1 a)	3	405*	968 / 405	- 563 / -	
GS/ Rudolf-Tarnow-Schule	SPH am Kagenmarkt (Talinner Straße 1)	3	966*	968 / 405	- / -	
RegS/ Ostsee-Schule	SPH Ostsee-Schule (Bruno-Tesch-Str. 31)	3	405*	968 / 968	-563	1 AE (Erste Priorität)
RegS/ Bertolt-Brecht-Schule	SPH Bertolt-Brecht-Schule (Kapitänspromenade 25)	3	405*	968 / 968	-563	1 AE (Erste Priorität)
	SPH Friedenshof I (Käthe-Kollwitz-Promenade 13)		966/36**			
Standortspezifisches Defizit (gesamt): Schulsportstätten in Trägerschaft der Hansestadt Wismar (nur erste Priorität)					-1.894 / -1.331	2 AE

¹⁰ Schultypen: Grundschulen (GS); Regionale Schulen (RegS); Gymnasien (Gy); Integrierte Gesamtschulen (IGS); Förderschulen (FS)

¹¹ Für die Fritz-Reuter-Grundschule ist ein Neubau einer Einfeldhalle für 2019 geplant. Aktuell (Stand: August 2017) laufen die Ausschreibungen.

Schulen in Trägerschaft des Landkreises ¹²						
Schultyp ¹³ / Name der Schule	Schulsporthalle	Zügigkeit	verfügbare Sportnutzungsfläche(n) in qm	Empfehlung Hallensportfläche nach DIN 18032 (MBSJ Raumprogramm/ LH Kiel	Standort-spezifisches Defizit in qm (Spalte 3 minus Spalte 4	Standortspezifisches Defizit in Anlageneinheiten (AE)
Gy/ Große Stadtschule „Geschwister-Scholl-Gymnasium“	SPH Große Stadtschule	3	300*	968 / 968	-668	1 AE (Erste Priorität)
Gy/ Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	SPH Gerhart-Hauptmann-Gymnasium (Dahlmannstraße 40)	3	405*14	968 / 968	-563	1 AE (Erste Priorität)
	SPH Bgm.-Haupt-Str. 31		968**			
IGS/ Johann-Wolfgang-von-Goethe	SPH IGS Johann-Wolfgang-von-Goethe (Bei der Klosterkirche 8)	3	205*15	968 / 968	-763	1 AE (Erste Priorität)
	SPH Bgm.-Haupt-Str. 31		968**			
	SPH Musikschule (Turnplatz 5)		180**			
FS/ Claus-Jesup-Schule	SPH Claus-Jesup-Schule L.-Herrmann-Straße 5	2	214*	405	-191	1 AE (Zweite Priorität)
Standortspezifisches Defizit (gesamt): Schulsportstätten in Trägerschaft des Landkreises (nur erste Priorität)					-2.185	3 AE

¹² Die genaue prozentuale Verteilung bei Nutzung mehrerer Schulsporthallen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist aktuell (Stand August 2017) nicht bekannt. Die Hauptnutzungsfläche wird durch die Belegungspläne ersichtlich.

¹³ Schultypen: Grundschule (GS); Regionale Schulen (RegS); Gymnasium (Gy); Integrierte Gesamtschulen (IGS); Förderschule (FS)

¹⁴ Entspricht der Hauptnutzungsfläche; die SPH Bgm.-Haupt-Str. 31 wird nur an 2 Tagen in der Woche für jeweils 1,5 Stunden mitgenutzt

¹⁵ Entspricht der Hauptnutzungsfläche; die weiteren Sporthallen (SPH Bgm.-Haupt-Str. 31; SPH Musikschule) werden nur an 2 Tagen in der Woche jeweils 1,5 bis 3 Stunden mitgenutzt

Schulen in freier Trägerschaft						
GS mit Orientierungsstufe/ AWO Freie Schule Wismar	SPH Ostsee-Schule (Bruno-Tesch-Str. 31)	1	405	-	-	-
GS mit Orientierungsstufe / Evangelische Schule Robert Lanseman	SPH Musikschule (Turnplatz 5)	1-2	180	-	-	-
FS/ Astrid-Lindgren- Schule	SPH BGM 25 (Bürgermeister-Haupt-Str. 25)	2	405	-	-	-

Handlungsempfehlung D5	Zuständigkeit(en)
Qualitative Schulsportstättensituation Freisportflächen Im Ergebnis der qualitativen Untersuchung der Freisportflächen sollten insbesondere die schwerwiegenden bzw. schwersten Mängel prioritär behoben werden. Diese betrifft folgenden Anlagen: - Bürgermeister-Haupt-Straße 46/48: Kleinspielfeld Fußball - Bürgermeister-Haupt-Straße 46/48: Kleinspielfeld Mehrzweck - Sportplatz Friedenshof I: Kampfbahntyp C Die Sanierung des oben erwähnten momentan nicht nutzbaren Sportplatzes am Friedenshof I sollte einerseits in Angriff genommen werden, um diese Anlage wieder dem Schulsport zur Verfügung zu stellen. Andererseits ergibt sich an diesem Standort angesichts seiner Lage im Stadtraum sowie des vorhandenen Flächenpotentials die Möglichkeit, das dortige Angebotspektrum im Bereich des Sports zu erweitern und somit künftig in Kombination mit den Sportanlagen im Kurt-Bürger-Stadion ein Sport- und Bewegungszentrum mit überregionaler Strahlkraft zu entwickeln. Die geplante zwischenzeitliche Stationierung von Schulcontainern der IGS auf dem Sportplatz-Areal wird aus Schul- und Vereinsperspektive kritisch betrachtet. Allerdings sind inzwischen die Verhandlungen zwischen der Hansestadt Wismar und dem	▪ Hansestadt Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg abgeschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung zur Bereitstellung dieser Fläche für die Schulcontainer wurde von beiden getroffen.	
--	--

Handlungsfeld Infrastruktur/Wohnfolgeinfrastruktur

E Entwicklungsfeld Sporthallen

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹⁶

Im Rahmen der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wurden insgesamt 16 Sporthallen und fünf weitere Sporträume (vgl. Anlage Sportstättenkataster Hansestadt Wismar) einbezogen und bei einer angenommenen Auslastungsquote von 90% zwei Bilanzierungsszenarien entwickelt:

Szenario A: Bilanzierung Winter unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Bedarfs des vereinsorganisierten Fußballsports (2.375 qm) und des Flächenbedarfs des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (1.040 qm; Basketball, Fußball, Volleyball). Alle weiteren Sportformen des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports können unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit in kleineren Sport- und Bewegungsräumen stattfinden.

Szenario B: Bilanzierung Sommer ohne Berücksichtigung des vereinsorganisierten Fußballsports (2.375 qm) sowie unter der Berücksichtigung der Bedarfe des privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sports (1.040 qm).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vereinssport von baulichen Maßnahmen im Bereich des Schulsports als Mitnutzer der Anlagen profitiert. Bei Erfüllung der Flächenbedarfe der unter D 4 genannten Schulstandorte würde auch das sportpolitische Ziel, die Bedarfe des Vereinssports zu bedienen, eine vollständige Berücksichtigung finden (siehe E 1).

¹⁶ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

Szenario A: Bilanzierung Winter					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand wettkampfgereignete Sporthallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen für Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallen- flächen	8.940 qm	4.840 qm	9.076 qm (davon 2.375 qm Fußball)	5.363 qm (davon 2.375 qm Fußball)	1.040 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					10.116 qm
Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					5.363 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Hansestadt Wismar					
Gesamtbilanzierung (Spalte 1): 8.940 minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5): 10.116 qm:					- 1.176 qm
Bilanzierung an wettkampfgereigneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 4.840 qm minus (Spalte 4) 5.363 qm:					-523 qm

Szenario B: Bilanzierung Sommer					
Spalte	1	2	3	4	5
	Gesamtbestand	davon Bestand an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen	Gesamtbedarf Vereinssport	davon Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen für Vereinssport	Bedarf privat organisierter nicht vereinsgebundener Sport
Sporthallen- flächen	8.940 qm	4.840 qm	6.701 qm	2.988 qm	1.040 qm
Gesamtbedarf an Sporthallenflächen (Spalte 3 + 5):					7.741 qm
Bedarf an wettkampfgereigneten Sporthallenflächen (Spalte 4):					2.988 qm
Gesamtbilanzierung für den vereins- und privat organisierten nicht vereinsgebundenen Sport in der Hansestadt Wismar					
Gesamtbilanzierung: Bestand (Spalte 1) 8.940 qm minus Gesamtbedarf (Spalte 3 + 5) 7.741 qm:					+1.199 qm
Bilanzierung an wettkampfgereigneten Flächen: Bestand (Spalte 2) 4.840 qm minus Bedarf (Spalte 4) 2.988 qm:					+1.852 qm

<u>Handlungsempfehlung E1</u>	Zuständigkeit(en)
- Absicherung der Bedarfe des Schulsports als kommunale Pflichtaufgabe. Bei der Berücksichtigung der Hallenbedarfe des Schulsports für einen lehrplangerechten Sportunterricht (zwei Anlageneinheiten kommunale Trägerschaft/ drei Anlageneinheiten Trägerschaften Landkreis Nordwestmecklenburg) werden zugleich die ermittelten Vereinsbedarfe mit bedient. Ziel: gleichzeitige Bedarfsdeckung von Schulsport, Vereinssport und selbst organisiertem Sport der Bürgerinnen und Bürger - Kompensation der Hallenbedarfe des Fußballsports im Winter durch Aufwertung eines ausgewählten Standortes mit Teilüberdachung (entlastet den Druck auf die Hallenkapazitäten durch den Fußballsport im Winter!), z. B. Bürgermeister-Haupt-Straße 46/48 (siehe auch D 5) - Sanierung und Modernisierung einzelner Sporthallenstandorte entsprechend der durchgeführten Zustandsbewertungen nach Abstimmung mit der Baufachabteilung der Stadtverwaltung (vgl. Anlage Sportstättenkataster der Hansestadt Wismar) - Seit der Landkreisneuordnung 2011 bestehen unterschiedliche Sportstättennutzungsgebühren für Hallen in Eigentum des Landkreises und Hallen in kommunalem Besitz und Betrieb. Aus Sicht der nutzenden Vereine sowie der Schulen wäre hier zukünftig eine Anpassung auf den kommunalen Satz wünschenswert, der unter den erhobenen Gebühren des Landkreises liegt.	▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

F Entwicklungsfeld Spielfelder

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)¹⁷

In der Hansestadt Wismar existieren sieben Großspielfelder (GSF) für den Fußballsport. Beim GSF Fußball „An der Bebbberwiese“ wurden deutliche bis schwerwiegende Mängel sowie Sicherheitsmängel festgestellt, so dass dieses Spielfeld (Tenne) mit Bauzustandsstufe 3 Tendenz 4 eingestuft wurde. Das Großspielfeld Käthe-Kollwitz-Promenade 13 (Friedenshof I; Tenne) hat schwerwiegendste Mängel und wurde mit Bauzustandsstufe 4 bewertet, es ist derzeit nicht nutzbar.¹⁸ Gegenwärtig erfüllen somit fünf der sieben Großspielfelder die notwendigen Voraussetzungen, um Wettkämpfe im Fußball durchführen zu können. Derzeit existieren in der Hansestadt Wismar sieben Vereine mit Fußballangeboten. Unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Vereine über die Stadt ergibt sich ein Maximalbedarf von sieben GSF. Aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz ist eine Aufwertung ausgewählter zentraler Sportstättenstandorte in Kunstrasen zu empfehlen (siehe F 1).

Bestand Großspielfelder (GSF)	Nutzbarer Bestand Großspielfelder (GSF)	Rechnerischer Bedarf an Großspielfeldern vereinsgebundener Fußballsport	Maximalbedarf an Großspielfeldern vereinsgebundener Fußballsport
7	5 ¹⁹	6	7

¹⁷ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen Sportstätten (vgl. Kapitel D.2.5 Studie)

¹⁸ Erläuterung der Bauzustandsstufen: Bauzustandsstufe 1: Anlage im gebrauchsfähigen Zustand (keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können). Bauzustandsstufe 2: Anlage mit kleineren Mängeln (Gesamtkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, es sind jedoch Renovierungsarbeiten notwendig). Bauzustandsstufe 3: Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (es bestehen Mängel in einem Umfang, die den Bestand oder die weitere Nutzung gefährden; die Konstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen, wie Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, Wasser- und Heizungsanlagen; eine umfassende Sanierung ist für den Bestanderhalt unerlässlich). Bauzustandsstufe 4: Anlage ist unbrauchbar (Nutzung ist wegen schwerster Mängel nicht mehr möglich; die Sanierung ist dem Aufwand einer Neuanlage gleichzusetzen)

¹⁹ Das GSF "An der Bebbberwiese" und das GSF Friedenshof I (Käthe-Kollwitz-Promenade 13) sind derzeit nur sehr eingeschränkt bzw. nicht nutzbar. Das GSF Friedenshof I wird für die nächsten 1,5 Jahre als Stellplatz für eine Containerschule genutzt.

Für den privat organisierten vereinsungebundenen Fußballsport wurde ein Bedarf in einer Größenordnung von zwei GSF ermittelt. Dieser kann durch die vorhandenen Kleinspielfelder abgedeckt werden (siehe F 2).

Handlungsempfehlung F1	Zuständigkeit(en)
Für zukünftige Modernisierung-, Erweiterungs- oder Neubauten bei Sportanlagen ergeben sich unter Berücksichtigung der räumlichen Verteilung der Sportanlagen und der realen Nutzungssituation folgende Handlungsempfehlungen: - Durch die bestehenden fünf nutzbaren Großspielfelder entstehen -angesichts des derzeitigen Bedarfs Kosten für die qualitative Aufwertung von Großspielfeldern, jedoch nicht für die Neuerrichtung von weiteren Großspielfeldern. - Aufrüstung der Großspielfelder Friedenshof I und Dargetzow mit einem Kunstrasenbelag, um hier künftig den Spiel- und Trainingsbetrieb abzusichern und die Sportanlagen qualitativ und nutzungsorientiert aufzuwerten. Aufgrund des momentanen Bauzustands der Großspielfelder würden hier in den kommenden Jahren ohnehin Sanierungskosten für die Instandsetzung anfallen. - Sanierung der Kampfbahn Typ B inkl. des Infields mit Kunstrasenbelag des PSV Sportplatzes, um dessen künftige Nutzungsoptimierung abzusichern.	▪ Hansestadt Wismar ▪ PSV Wismar in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar

<u>Handlungsempfehlung F2</u>	Zuständigkeit(en)
Sicherung wohnortnaher Kleinspielfelder, Spielflächen sowie Bolzplätze und deren Nutzungsmöglichkeiten für den privat organisierten nicht vereinsgebundenen Fußballsport	▪ Hansestadt Wismar

G Sportstättenkataster	
Die vorzunehmende Bestands-Bedarfs-Bilanzierung (Sporthallen und Großspielfelder) muss auf exakten Grundlagen basieren, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Sämtliche Sportstätten wurden daher gutachterlich auf Ihren Bauzustand eingeschätzt, exakt vermessen, hinsichtlich des Modernisierungszeitpunktes monetär bewertet und in einem Sportstättenkataster dokumentiert (vgl. Anlage "Sportstättenkataster der Hansestadt Wismar"). Der Bau neuer Anlagen wird kostenseitig ebenfalls erfasst, sodass die Stadtverwaltung einen Investitionsplan für den Zeitraum der empfohlenen Geltungsdauer des Entwicklungsplanes (ca. 10 bis 12 Jahre) aufstellen kann. Eine exakte Datengrundlage (u.a. Netto- und Bruttoflächen der jeweils vorgehaltenen kommunalen Sportanlagen) bildet für jede Kommune die Basis für eine präzise Bestands-Bedarfs-Bilanzierung und Investitionskostenschätzung.	
<u>Handlungsempfehlung G1</u>	Zuständigkeit(en)
In und auf den gedeckten und ungedeckten Sportanlagen sollten mit den beteiligten Fachbereichen bzw. Abteilungen der Verwaltung mindestens einmal jährlich Vorortbegehungen auf der Grundlage des Sportstättenkatasters, und zwar im Zuge der Haushaltsvorbereitung für das Folgejahr stattfinden. Gründe dafür sind u. a.: - Die vorgesehenen Haushaltsansätze und die mittelfristige Finanzplanung könnten im Bedarfsfall den Entwicklungen angepasst werden. - Da es sich bei der Umsetzung von Einzel-, aber auch der Maßnahmen insgesamt um einen Prozess handelt, können notwendig werdende Veränderungen zeitnah berücksichtigt, die Prioritäten ggf. verändert und die Entscheidungen selbst begründet und allen Beteiligten erklärt werden.	▪ Hansestadt Wismar ▪ Landkreis Nordwestmecklenburg

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Mit den jährlichen Begehungen wird die Zeit bis zur vollständigen Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung insbesondere auch im Hinblick auf mittelfristige Handlungsbedarfe sinnvoll überbrückt. | |
|--|--|

Handlungsfeld Gemeinwesen/Sozialer Zusammenhalt

H Entwicklungsfeld Sportgelegenheiten (Erweiterung bestehender Sportanlagen und Aufwertung öffentlicher Grünflächen und Erholungsräume)

Situationsanalyse (Kurzzusammenfassung)²⁰

Deutschlandweite und regionale Untersuchungen zeigen, dass sich die Sportbedürfnisse der Bevölkerung im Kontext gesamtgesellschaftlicher Individualisierungsprozesse stark verändert haben. Sportaktivitäten wie Radfahren, Laufen/Joggen, Fitnesstraining und Inline-Skating, die von den Bürgerinnen und Bürgern privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen und damit raumplanerischen Entscheidungen abhängig sind und auf sogenannten „Sportgelegenheiten“ ausgeübt werden, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Rund 3/4 aller Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Hansestadt Wismar finden auf Sportgelegenheiten, d. h. nicht speziell und ausschließlich für den Sport gebauten Anlagen, statt. Dementsprechend fokussieren sich auch die Bürgerwünsche zu Investitionsschwerpunkten klar auf die Modernisierung der Sporthallen und –plätze im Kontext einer funktionellen Aufwertung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen. Hier inbegriffen sind auch die geäußerten Wünsche nach verbesserten Sport-, Spiel- und Grünparkflächen, also die Schaffung wohnortnaher Sport- und Bewegungsanlagen im Sinne der quartiersorientierten Freiraumentwicklung. Auch der Ausbau bzw. die Instandhaltung des Radwegenetzes wird von den Bürgerinnen und Bürgern übereinstimmend gewünscht.

Sportangebote im öffentlichen Raum funktionieren immer dann gut, wenn sie z. B. nicht auf eine Nutzergruppe ausgerichtet sind. Bewegungsspielgeräte für ältere Bürgerinnen und Bürger in Kombination mit zum Beispiel Kinderspielbereichen und Parkanlagen sprechen alle Bevölkerungsgruppen an und werden besser angenommen. An Attraktivität können **bestehende Sportanlagen** gewinnen, wenn sie durch Anlagen für den Freizeitsport- und Individualsport ergänzt werden und auch für den klassischen Fußballer oder Leichtathleten Ergänzungen im Training bieten. Das können im Freisportbereich Fitnessbereiche, Rundlaufwege oder auch Trendsportbereiche wie Slackline oder Parcours

²⁰ Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der repräsentativen Bürgerbefragung mit Fokus Sportstätteninfrastruktur und Ableitung zukünftiger Erkenntnisse für die Stadt- und Sportentwicklung unter Einbezug von Fachexpertise Stadt- und Freiraumplanung (vgl. Kapitel D.2.1 und D.2.5 Studie)

sein. Letztere sprechen jüngere Generationen an. Bei den Sporthallen könnten speziell für Kinder geeignete Turn- und Kletterbereiche vorgesehen oder Gymnastik- und Fitnessräume für die Erwachsenen ergänzt werden. All diese Maßnahmen bewirken auch eine höhere Attraktivität und bessere Auslastung der Sportstätten. Sportanlagen, die nicht zur Deckung des Bedarfs für den Schul- und Vereinssport benötigt werden, müssen nicht zwingend zurückgebaut, sondern können zu Sportstätten umgebaut werden, die vornehmlich für selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden können. Hierbei sollte der Standort bevorzugt in der Nähe von Wohnquartieren liegen. Augenmerk beim Umbau ist auf multifunktionale, generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu legen. Diese Sportanlagen tragen zur Verbesserung des sozialen Umfeldes in einem Wohnquartier bei (siehe H 1).

Eine weitere gute Möglichkeit bietet die Planung von **Sport- und Bewegungsparks**. Hier werden Aktivspielgeräte - die z.B. in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat der jeweiligen Kommune ausgewählt werden - kombiniert mit Kinderspielgeräten. Skateranlage, Kleinspielfelder und Laufstrecken können ebenfalls in bestehende Sportplatz- bzw. Parkanlagen integriert werden. Wichtig ist die zentrale Lage. Die ausgesuchte Fläche sollte sich nah an Wohnbereichen befinden (siehe H 2). Bewegung in natürlicher, siedlungsnaher Umgebung kann hier als Ausdruck eines neuen gesundheitsorientierten Selbstverständnisses gefördert und in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden

Voraussetzung für ein Gelingen und eine Annahme durch die Bevölkerung und ortsansässige Sportvereine etc. bildet eine umfangreiche interinstitutionelle Netzwerkarbeit unter Beteiligung aller Ebenen, wie z.B. Verwaltung, Vereinsvertretern sowie der Nutzerinnen und Nutzer selbst durch entsprechende Bürgerbeteiligungsverfahren. Vereinssport in öffentlichen Parkanlagen strahlt aus und setzt organisierte, strukturierende Signale, die Vertrauen schaffen und Kontinuität gewährleisten. Bewegungsangebote von Vereinen als gelebte Selbstverständlichkeit von Freizeitgestaltung bauen im öffentlichen Raum Brücken zu Individual- und Trendsportarten und holen die Bürgerinnen und Bürger ins Freie (siehe H 3).

<u>Handlungsempfehlung H1</u>	Zuständigkeit(en)
Erweiterung bestehender Sportanlagen - Erweiterung bestehender Sportanlagen durch bspw. Trendsportarten (Calisthenics, Bouldern, Crosslauf) um Nutzungsmöglichkeiten für den selbst organisierten Sport auszubauen. In der Hansestadt Wismar könnte die Entwicklung des Sport- und Bewegungszentrums Friedenshof I/Kurt-Bürger-Stadion vorangetrieben werden) (siehe H 3)	▪ Hansestadt Wismar

- Umbau und Umgestaltung von Sportanlagen zu Multifunktionsanlagen (anstatt Rückbau und Aufgabe) - Neu zu gestaltende Anlagen sollten für vielfältige Sport- und Bewegungsbedürfnisse nutzbar sein und Angebote für alle Altersgruppen umfassen. Gerade für Kinder und Jugendliche sollte beachtet werden, dass sie sich Räume selbst aneignen wollen. Dabei sind „Handlungssequenzen wie Erkunden, Probieren, Verwerfen und Neubeginn“ planerisch zu integrieren. Sie sollten als ein sozial und ökologisch wertvoller Bereich in ein stadtplanerisches Gesamtkonzept einbezogen werden. Zentrale Aspekte sind Offenheit und Gestaltbarkeit der Räume.	
--	--

<u>Handlungsempfehlung H2</u>	Zuständigkeit(en)
Planung und Aufwertung von Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum - Planung von Aktivparks und Aufwertung ausgesuchter Grün- und Freiflächen zu wohnortnahen Bewegungsräumen, die nicht eindeutig auf eine Nutzergruppe spezialisiert sind und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gleichermaßen ansprechen/ bei der Planung derartiger Anlagen ist die zentrale Lage zu berücksichtigen. Sport- und Bewegungsräume sind so zu gestalten, dass ein generationenübergreifendes Erleben und Bewegen ermöglicht wird. - Grundsätzlich spielen Erreichbarkeit und Zugänglichkeit eine entscheidende Rolle bei der Planung. Jogging- und Skatermöglichkeiten sollten entsprechend wohnortnah vorgehalten und z. B. durch Beleuchtung aufgewertet werden. - Entwicklungspotential bietet der Bürgerpark mit Reithalle.	▪ Hansestadt Wismar

<u>Handlungsempfehlung H3</u>	Zuständigkeit(en)
Pilotprojekt Quartiersentwicklung/ Freiräume bewegungsorientiert aufwerten Das Pilotprojekt greift beispielhaft Handlungsfelder und Maßnahmen des ISEK der Hansestadt Wismar auf (... "Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum (...) durch Ausbau von Sport- und Freizeitangeboten"; ISEK Monitoring 2017) und soll u.a. richtungsweisende Lösungsansätze für organisatorische, rechtliche und finanzielle Problemlagen, Fragestellungen und Bedarfe aufzeigen: - Balance von Sport- und Bewegungsaktivitäten mit anderen Nutzerinteressen - Ausgewogenes Verhältnis informeller und formeller Sport, kommerzieller und nicht-kommerzieller Angebote - Zusätzliche Ausstattungselemente und Pflegeaufwendungen - Beitrag zur Bewegungsinnovation - Beitrag zur Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung Nachfolgend wird die Konzeptidee der Entwicklung eines Sport- und Bewegungszentrums in der Hansestadt Wismar bildhaft dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den Stadtteilen Friedenshof und Wismar West und der Weiterentwicklung der dort befindlichen Sportstätten bzw. der Aufwertung der Grünflächen mit Sportgelegenheiten.	▪ Hansestadt Wismar

Konzeptidee eines Sport- und Bewegungszentrums in der Hansestadt Wismar

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Beispiel Sport- und Bewegungszentrum im Zentrum-



Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

Chance:

- Lagegunst, da nahe der Altstadt
- Hohe Nutzerdichte
- Flächenpotential
- Schwimmbad, Mehrzweckhalle bereits vorhanden
- Entwicklungsszenario gegliedert in 5 Sportareale
- Neubau Zweifelhalle im Umfeld der GS am Friedenshof/Brecht-Schule
- Kapitänspromenade + K.-Kollwitz-Promenade und angrenzende Parkanlagen zum sportlichen Grünzug aufwerten*
- Kurt-Bürger-Stadion (Sanierung in Planung) und Friedenshof I (Sanierung empfohlen) können künftig das sportliche Zentrum Wismars bilden*

* ISEK Monitoring 2017...Schaffung neuer Wegebeziehungen/Promenadengestaltungen

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -SWOT-Analyse Sport- und Bewegungszentrum-

Stärke

- Lage im Stadtraum zieht hohes Nutzerpotential nach sich (Kitas, Schulen, Vereine, Individualsportler)
- bestehende Sportstätten eingebettet in einem städtebaulichen Kontext
- Sanierung des Kurt-Bürger-Stadion als ersten Baustein der Entwicklung bereits beschlossen

- Entwicklung eines gesamtstädtischen Sport- und Bewegungszentrums mit überregionaler Bedeutung
- Stärkung des Stadtquartiers Friedenshof + Aufwertung des Wohnumfeldes
- Ausbau der Wegebeziehungen zwischen den Sportanlagen

Chance

Schwäche

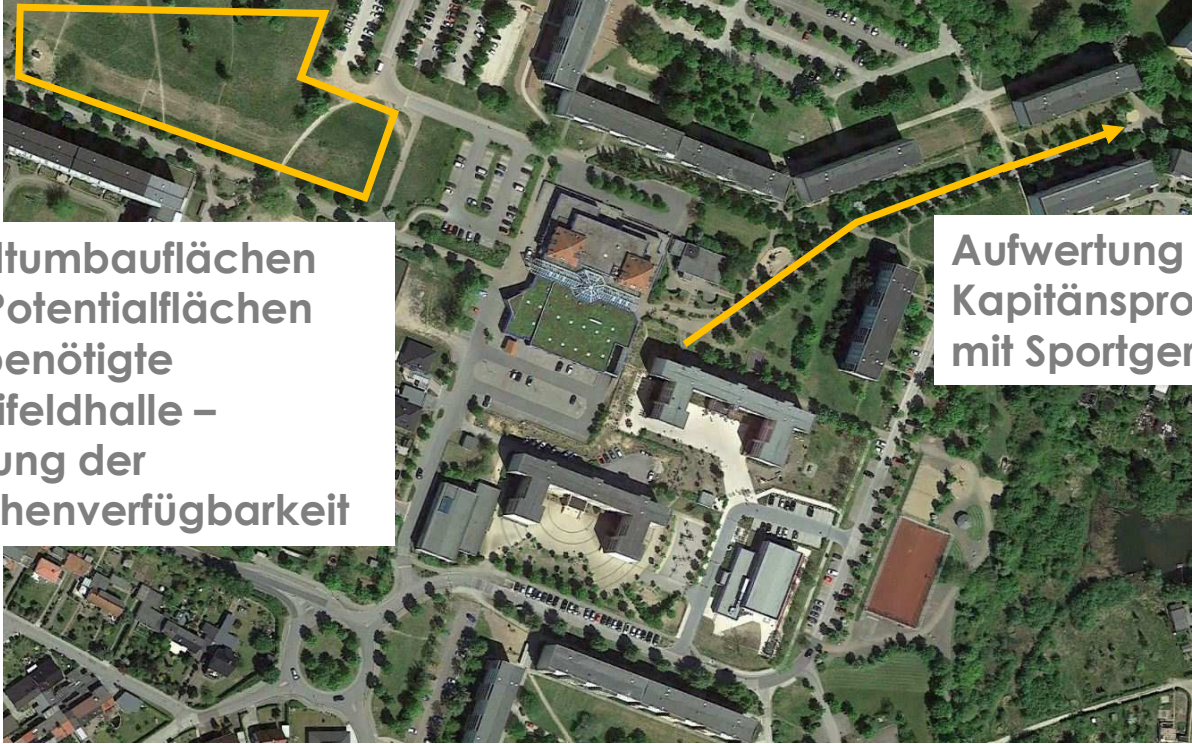
- aktueller Bauzustand der Sportstätten – insbesondere Friedenshof I und Kleinspielfelder am Kurt-Bürger-Stadion
- Sportanlagen werden aufgrund fehlender Verknüpfung nicht als Gesamtkomplex wahrgenommen

- Zurückgehende Sport- und Bewegungsaktivitäten der Anwohner aufgrund des Zustandes der Sportanlagen
- Vandalismus an den bestehenden Anlagen durch ausbleibende Nutzung

Gefahr

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung

-Areal I - Schulen-



Stadtumbaupläche
als Potentialflächen
für benötigte
Zweifeldhalle –
Prüfung der
Flächenverfügbarkeit

Aufwertung
Kapitänspromenade
mit Sportgeräten

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung

-Areal I - Schulen-



- Bewegungsfreundliche Schulhofgestaltung:
- Leichtathletikanlagen - an der Brecht-Schule vorhanden (Kugelstoßen und Weitsprung)
- Klettergeräte – an der GS am Friedenshof vorhanden
- Mehrzweckspielfeld – in der H.-Rothbarth-Straße vorhanden
- Neubau einer Zweifeldhalle nach dem Vorbild des Berufsschulzentrums Nord in Wismar

Anlage	Kostengruppe	Kosten
Zweifachhalle	KG 300	2,8 MIO €
	KG 400	1,4 MIO €
Sanierung KSF	KG 500	100.000 €

Beispielbilder Neubau Zweifeldhalle Berufsschulzentrum Nord - Wismar | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung

- **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

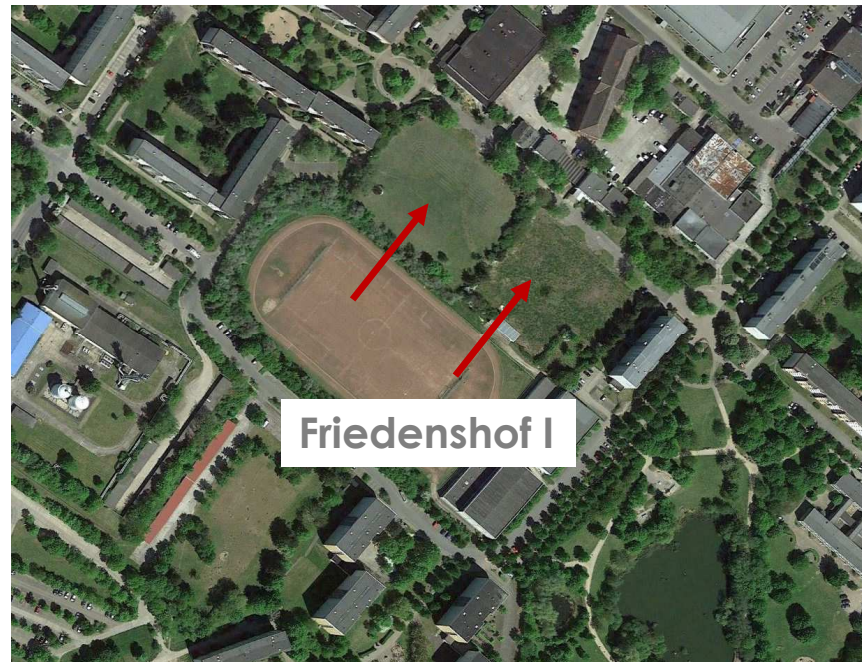
Status Quo:

- Sowohl Rundlaufbahn als auch Infield sind in einem sehr schlechten Zustand
- Läufer können nur noch die innere Bahn nutzen



Laufbahn | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-

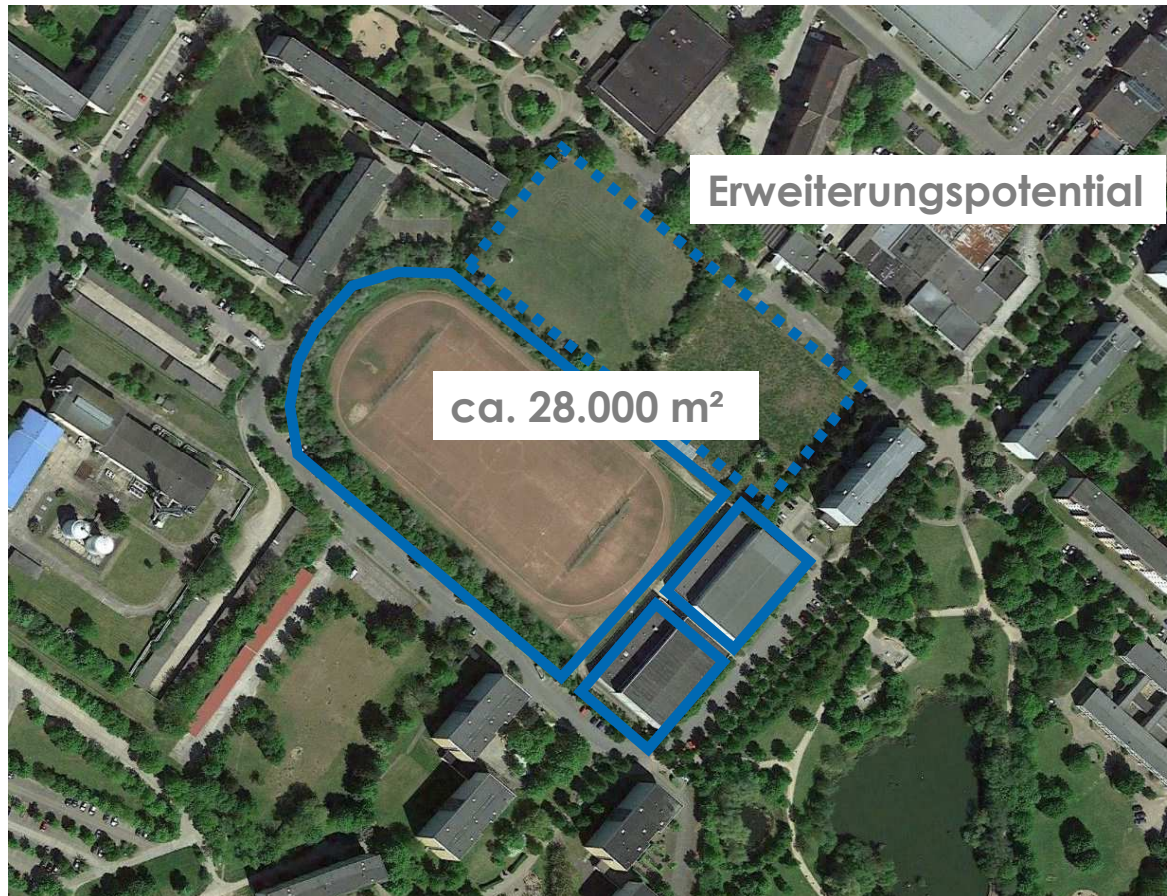


Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

Zwischennutzung für Schulcontainer:

- Prüfung, ob die Schulcontainer auch auf den Rückbauflächen der ehemaligen Schulgebäude nördlich des Sportplatzes untergebracht werden können, um die Nutzbarkeit des Sportplatzes sicherzustellen
-

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



Luftbild Hansestadt Wismar | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung

-Areal II - Aufwertung Friedenshof I-

Lageplan Sportplatz Friedenshof I (Maßstab 1:500)

Luftbild räumliche Einbindung des Sportplatzes | Quelle: Google Earth 2018

Lauf- und
Hindernisparcour im
Kampfbahnsegment



Laufstrecke zum Park

Boulderlandschaft

Calisthenics

Skatepark als
Erweiterung zur
bestehenden Anlage

Anlage	Kostengruppe	Kosten
Sportpark Friedenshof	KG 500	4,2 MIO €

Sportplatz Friedenshof I | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



- Laufbahnen als verbindendes Element:
- abwechslungsreiche Gestaltung steigert Motivation
- Einbindung von Elementen mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden



Beispielbilder Sportpark Exploratorium in Odense (Dänemark) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal II** - Aufwertung Friedenshof I-



Beispielbilder Sportpark Exploratorium in Odense (Dänemark) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Formen der Aufwertung-



Sportpark Falkenwiese – Lübeck (S-H) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal III – Laufstrecke im Park-



Sportplatz Friedenshof I | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung

-Areal III – Laufstrecke im Park-



- Adäquate Belagsart für jeden Nutzergruppe:
- Läufer - Kunststoff
- Radfahrer - Asphalt
- Skater – Asphalt/Beton
- Beleuchtung der Wegstrecke



Anlage	Kostengruppe	Kosten
Beleuchtung der ca. 600 m langen Laufstrecke	KG 500	45.000 €

Sportpark Budapest (Ungarn) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal IV – Sportlicher Grünzug-



Sportplatz Friedenshof I | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Areal IV – Sportlicher Grünzug-



- Integration von Trendsportarten wie z. B.:
- Diskgolf
- Bewegungsparcours
- Calisthenics-Anlagen



Waldsportanlage - Eberswald (BB) | Quelle: INSPO

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung

-Areal IV – Sportlicher Grünzug-



- Aufwertung des Grünzugs mit Sportangeboten für mehrere Generationen wie z. B.:
- Calisthenics-Anlage
- Boule-Anlage
- Senioren-Sportgeräte



Beispielbilder | Quelle: INSPO



Anlage	Kostengruppe	Kosten
Ausstattungspauschale Sportgeräte	KG 500	50.000 €

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal V** – Laufstrecken am Kurt-Bürger-Stadion-



Kurt-Bürger-Stadion | Quelle: Google Earth 2018

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung - **Areal V** – Laufstrecken am Kurt-Bürger-Stadion-



- Laufbahnen als verbindendes Element:
- Laufstrecke aus Kunststoff, Asphalt oder wassergebundene Wegedecke – Nutzerspezifische Eigenschaften
- Finnenlaufbahn
- Verbindungselement zwischen den Sportangeboten



Sportpark Meesche – Wolfenbüttel (NS) | Quelle: INSPO



Anlage	Kostengruppe	Kosten
Ausbau der 1.600 m langen Laufstrecke	KG 500	100.000 €

Bewegungsfreundliche Wohnumfeldentwicklung -Formen der Aufwertung-



Sportpark Meesche – Wolfenbüttel (NS) | Quelle: INSPO
